

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Gottwald, Verheyen (Bielefeld) und  
der Fraktion DIE GRÜNEN**  
— Drucksache 10/1322 —

**Das Instrument der Mischfinanzierung in der Entwicklungshilfe**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 2. Mai  
1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt  
beantwortet:*

**Vorbemerkung**

Die Bundesregierung betrachtet die Mischfinanzierung als Instrument, um entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben zu finanzieren und den Ressourcentransfer in die Entwicklungsländer zu erhöhen; darüber hinaus verstärken Mischfinanzierungen die Beschäftigungswirksamkeit der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Selbstverständlich werden über Mischfinanzierung nur solche Projekte verwirklicht, die den allgemeinen entwicklungspolitischen Schwerpunkten und Vorgaben entsprechen. Deshalb treffen die in der Anfrage vorgebrachten Befürchtungen, Mischfinanzierungen minderten die Qualität der deutschen Entwicklungshilfe, nicht zu. Dies zeigt die anteilmäßige Steigerung der FZ-Regierungszusagen in den entwicklungspolitischen Schwerpunktbereichen in folgender Tabelle (jeweils in % der gesamten FZ-Regierungszusagen):

Bereich	Ist 1981	Ist 1982	Ist 1983	Soll 1984
Grundbedürfnis-orientierung	23,7	25,3	28,7	28,5
Ländliche Entwicklung	16,8	16,1	18,1	20,1
Energie	20,2	28,6	20,1	31,8

Der Anteil der am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) schwankt im Zweijahresrhythmus wegen ungleicher Verteilung der Mehrjahreszusagen. Bei einer Betrachtung in Zweijahresblöcken ergibt sich folgendes Bild: 1979/80 – 19,1 %; 1981/82 – 22,2 %; 1983/84 (Soll) – 25,0 %.

Mischfinanzierungsvorhaben werden aus den FZ-Länderbeträgen der Vertraulichen Erläuterungen finanziert und unterlaufen daher nicht die parlamentarische Kontrolle.

Die Konditionen des FZ-Teils der Mischfinanzierungen entsprechen den Bedingungen, wie sie dem betreffenden Entwicklungsland üblicherweise eingeräumt werden. Die in den Mischfinanzierungen enthaltenen Finanzkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die zusätzlich gegeben werden, liegen gegenüber der Alternative einer reinen kommerziellen Finanzierung in den Bedingungen günstiger und unterliegen zudem einer Entwicklungspolitischen Projektprüfung.

Zu den Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wie hoch ist der Anteil der Mittel für die Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) an den Gesamtzusagen der Bundesregierung für Mischfinanzierungsprojekte in Höhe von 1,33 Mrd. DM in 1983 (vgl. Presseerklärung des BMZ vom 29. März 1984)?

Der Anteil der Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit an den gesamten Regierungszusagen der Bundesregierung für Mischfinanzierungsprojekte von 1,33 Mrd. DM betrug im Jahr 1983 0,758 Mrd. DM.

Die entsprechenden Werte auf der Basis abgeschlossener Darlehensverträge, die der offiziellen Statistik der OECD zugrunde liegen, lauten für das Jahr 1983: Gesamtes Mischfinanzierungsvolumen 272,8 Mio. DM, davon FZ-Mittel 155,5 Mio. DM.

2. Wie hoch waren das Volumen der bundesdeutschen Gesamtzusagen für Mischfinanzierungsprojekte und der jeweilige FZ-Anteil in den Jahren 1980 bis 1982?

Auf der Basis abgeschlossener Darlehensverträge betrug das Volumen für Mischfinanzierungsprojekte

1980: insgesamt 360,6 Mio. DM, davon 128,0 Mio. DM FZ-Mittel  
1981: insgesamt 508,9 Mio. DM, davon 352,3 Mio. DM FZ-Mittel  
1982: insgesamt 438,7 Mio. DM, davon 178,9 Mio. DM FZ-Mittel.

Die Mischfinanzierungen nach Regierungszusagen wurden 1980 bis 1982 nicht gesondert erfaßt.

3. Wie viele der Mischfinanzierungsprojekte, die im Jahr 1983 zugesagt wurden, sind in den Vertraulichen Erläuterungen in den Titeln 866 01 und 866 03 enthalten?

Vierzehn.

4. Wie hoch ist der jeweilige Anteil am Gesamtvolumen der Zusagen für Mischfinanzierungsprojekte (1,33 Mrd. DM) im Jahr 1983
  - a) für den Förderbereich ländliche Entwicklung,
  - b) für den Förderbereich Grundbedürfnisse,
  - c) für den Förderbereich Umweltschutz,
  - d) für LLDC,
  - e) für die anderen armen Entwicklungsländer unter 410 US \$ pro Kopf,
  - f) für Afrika?

Der Anteil am Gesamtvolumen der zugesagten Mischfinanzierungen (1,33 Mrd. DM) betrug:

- a) 439,7 Mio. DM,
- b) 125,0 Mio. DM,
- c) Fragen des Umweltschutzes sind bei allen Vorhaben zu beachten; Anteile können daher nicht gesondert erfaßt werden,
- d) für LLDC ist die Mischfinanzierung nicht praktiziert worden,
- e) 425,1 Mio. DM,
- f) 294,8 Mio. DM.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die mit Mischfinanzierungsprojekten verbundene Verschiebung der FZ zu Lasten entwicklungs-politisch prioritärer Länder und Förderbereiche?

Eine Verschiebung der FZ zu Lasten entwicklungs-politisch prioritärer Länder und Förderbereiche findet durch Mischfinanzierungen nicht statt.

6. Wie hoch ist der durchschnittliche Schenkungsteil für die Mischfinanzierungsprojekte, für die Zusagen im Jahr 1983 erteilt wurden?

Die Frage läßt sich nur auf der Grundlage abgeschlossener Darlehensverträge beantworten; danach beträgt der durchschnittliche Schenkungsanteil 60,5 %.

7. Trifft es zu, daß die sprunghafte Ausweitung der Zusagen für Mischfinanzierungsprojekte im Jahr 1983 Folge der neuen Richtlinien des BMZ zur „Verbesserung des Verfahrens bei Mischfinanzierungsprojekten“ vom Juli 1983 ist?

Eine verstärkte Nutzung des Instruments der Mischfinanzierung entspricht der Politik der Bundesregierung.

8. Trifft es zu, daß in diesen Richtlinien die beschleunigte Bearbeitung und eingeschränkte Prüfung bei Mischfinanzierungsprojekten vorgesehen sind?
9. Auf welche Prüfungsaspekte (z. B. soziale und ökologische Auswirkungen) wird typischerweise bei Mischfinanzierungsprojekten verzichtet?

Eine beschleunigte Bearbeitung ist in den Richtlinien vorgesehen. Im übrigen ist jedes Mischfinanzierungsprojekt nach FZ-Kriterien

im üblichen Verfahren auf seine entwicklungspolitische Förderungswürdigkeit zu prüfen. Auf übliche Prüfungsaspekte (wie soziale und ökologische Auswirkungen) wird nicht wegen des Charakters der Mischfinanzierung verzichtet. Lediglich bei kleineren Teilmaßnahmen im Rahmen eines größeren Projektes oder Programmes findet wie auch bei sonstigen FZ-Vorhaben eine eingeschränkte Prüfung statt.

10. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bei der Anwendung der vom BMZ neu eingeführten Umweltverträglichkeitsprüfung bei Mischfinanzierungsprojekten gemacht?

Über Erfahrungen kann noch nicht berichtet werden.

11. Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, daß die Ausweitung, das beschleunigte Verfahren, die eingeschränkte Prüfung und die Lieferbindung für Mischfinanzierungsprojekte keine negativen Auswirkungen auf die entwicklungspolitische Qualität der Entwicklungshilfe haben?

Wie in der Vorbemerkung und in den Antworten zu Fragen 4, 5, 8 und 9 dargestellt, wird die Qualität der deutschen Entwicklungshilfe durch Mischfinanzierungen nicht gemindert.

12. Trifft es zu, daß bei Wegfall eines ursprünglich mit einem Entwicklungsland vereinbarten Mischfinanzierungsprojekt die freiwerdenden FZ-Mittel aufgrund einer entsprechenden Klausel im Protokoll über die Regierungsverhandlungen grundsätzlich nur für andere Mischfinanzierungsprojekte in demselben Land verwendet werden können? Falls ja, wie begründet die Bundesregierung diese neue Regelung?

Im allgemeinen ja. Wie in der Vorbemerkung dargestellt, erhöht die Mischfinanzierung den Ressourcentransfer in das Entwicklungsland und führt zu verstärkter Beschäftigungswirksamkeit; dies soll auch bei Wegfall eines ursprünglich ins Auge gefaßten Mischfinanzierungsprojektes nach Möglichkeit erhalten bleiben.

13. Trifft es zu, daß die bundesdeutsche Wirtschaft Wünsche und Anregungen für Mischfinanzierungsprojekte an die Bundesregierung leiten kann? Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dieses Abrücken vom Antragsprinzip der Entwicklungshilfe?

Wie jeder andere kann auch die deutsche Wirtschaft Wünsche und Anregungen für Vorhaben an die Bundesregierung herantragen. Sowohl die Regierung des Entwicklungslandes als auch die Bundesregierung können Projektvorschläge einbringen. Beide Regierungen wählen die Vorhaben für die Zusammenarbeit einvernehmlich aus.

14. Trifft es zu, daß Prüfungsberichte der Kreditanstalt für Wiederaufbau bei Mischfinanzierungsprojekten vor der Übermittlung an die Bundesregierung an betroffene Unternehmen zur Stellungnahme übergeben wurden? Wenn ja, wie beabsichtigt die Bundesregierung, diese Praxis zu unterbinden?

Ersteres trifft nicht zu.

15. Trifft es zu, daß die Zahl der Besuche von Vertretern bundesdeutscher Unternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau seit Antritt der neuen Regierung im Herbst 1982 sprunghaft angestiegen ist? Gilt dies auch für das BMZ?

Eine Statistik über Zahl und Herkunft der Besucher wird nicht geführt; es ist selbstverständlich, daß eine öffentliche Verwaltung offen ist für ihre Bürger und deren berechtigte Belange.

16. Welche konkreten Schritte zum weiteren Ausbau der Mischfinanzierung wurden beim Treffen zwischen Vertretern bundesdeutscher Unternehmen und dem BMZ am 29. März 1984 vereinbart, und wann wird das nächste Treffen dieser Art stattfinden?

Bei ihrem Gespräch am 29. März 1984 im BMZ haben die Vertreter der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft die bisherigen Erfahrungen mit der Mischfinanzierung erörtert. Konkrete Schritte zum Ausbau dieses Finanzierungsinstrumentes wurden nicht vereinbart. Der Erfahrungsaustausch wird fortgesetzt; ein Termin für das nächste Treffen steht noch nicht fest.

17. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, das Parlament und die Öffentlichkeit über die Zusagen und Vertragsabschlüsse für Mischfinanzierungsprojekte zu unterrichten (z. B. im Soll-Ist-Vergleich für die FZ)?

Die Bundesregierung hält über die bisherige Übung hinaus eine zusätzliche Unterrichtung über Mischfinanzierungsprojekte nicht für notwendig.

18. Inwieweit können die Bedenken des Entwicklungshilfekomitees (DAC) der OECD am französischen System der Mischfinanzierung (vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 15. Februar 1984) und an den staatlich subventionierten Exportkrediten Österreichs (vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 11. März 1984) hinsichtlich der entwicklungs-politischen Qualität der Exportkredite auch für das bundesdeutsche System der Mischfinanzierung zutreffen?

Die Bedenken, die der Entwicklungshilfeausschuß (DAC) der OECD gegen die französischen und österreichischen Systeme der Mischfinanzierung vorgebracht hat, treffen auf das deutsche Mischfinanzierungssystem nicht zu. Die Prüfung der deutschen Entwicklungshilfeleistungen durch den DAC erbrachte keine derartige Kritik, da die deutschen Mischfinanzierungsvorhaben nach entwicklungs-politischen Kriterien behandelt werden.





---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333